

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachamt: Dresden 1633.
Straßen-Riesa Nr. 22.

Nr. 172.

Dienstag, 27. Juli 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrags von Produktionssteuern, Erhöhungen der Abgaben und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 2 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Zeile mit 100 Gold-Pfennigen; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Umtägliche Unterhaltungsbeilage „Beschauer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Gitzsch, Riesa.

Schafft Arbeit!

Das Arbeitsprogramm der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat in der Öffentlichkeit einen Widerhall hervorgerufen. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kennt keine Parteien, jeder Deutsche sieht, daß diese Sorge die dringendste Gegenwart ist, jeder weiß, daß die fürchterliche Arbeitslosigkeit nicht nur einen Verbrennenden innerpolitischen Brennpunkt, sondern auch ein Hemmnis für die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Kräfte ist. Darum stellt sich die gesamte deutsche Öffentlichkeit hinter die Regierung, als diese erklärte, mit aller Energie gegen die Arbeitslosigkeit vorzugehen zu wollen. Allerdings würde sich eine Regierung ein schwer zu überwindendes Verdienst erwerben, wenn ihr die Lösung des Arbeitslosenproblems restlos glücken würde.

Nachdem das Programm der Regierung bekannt geworden war, setzte in der Presse eine große Diskussion über die Aussichten der Arbeitslosenkämpfung ein. Im Allgemeinen wurden die Maßnahmen, die die Regierung zu treffen gedenkt, mit großem Optimismus begrüßt. Man hielt es für eine sehr einfache Lösung, die Kosten, die bisher die unproduktive Erwerbslosenfürsorge erfordert hat, für produktive Erwerbslosenfürsorge, also für Arbeitsbeschaffung, anzulegen. So einfach ist aber die Lösung der Erwerbslosenfürsorge nicht. Die jetzige Unterhaltung der Arbeitslosen erfordert monatlich pro Kopf ungefähr 30 Mk., im Jahre also 1,2 Milliarden Mark. Für die gleiche Summe könnten aber Arbeitsmöglichkeiten für nur 700 000 Menschen geschaffen werden, sodas die übrigen 1,8 Millionen weiter durch die unproduktive Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden müßten. Die Arbeitsbeschaffung der Arbeitslosen erfordert also Mittel, die bei weitem über das Maß hinausgehen, das bisher die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nahm. Diese Mittel sind nicht nur vorzuziehen, sondern auf lange Jahre hinaus notwendig, bis die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands soweit fortgeschritten ist, daß die Wirtschaft aus sich selbst heraus das Meer der Arbeitslosen aufnehmen kann.

Auch wenn, wie das Programm der Regierung vorlieht, nur ein Bruchteil der Arbeitslosen, ein Fünftel bis ein Viertel, beschäftigt werden soll, so müssen trotzdem noch gewaltige Mittel über die bisherigen hinaus aufgebracht werden. Es ist selbstverständlich, daß diese Mittel auf keinen Fall aus der Wirtschaft herausgenommen werden können, das würde katastrophal bedeuten, daß man auf der einen Seite Kaufkraft entnimmt, und sie auf einer anderen Stelle einsetzt, zusätzliche Kaufkraft also wird nicht geschaffen. Die erforderlichen Summen müßten also, wenn die Wirtschaft nicht geschwächt werden soll, nur den öffentlichen Mitteln entnommen werden. Das ist von der Reichsregierung auch beabsichtigt: bekanntlich will sie die im Anfang notwendigen Mittel durch öffentliche Anleihen beschaffen. Aber auch die Inanspruchnahme des Geldmarktes bedeutet schließlich, daß der Wirtschaft verfügbare Mittel entzogen werden, die nur sehr langsam durch die Tilgung dieser Anleihen wieder zurückfließen. Die Inanspruchnahme des offenen Kapitalmarktes bringt aber den Vorteil mit sich, daß die Gelder des Geld- und Kapitalmarktes an den Konventionen gebunden werden, was bisher nur in geringem Umfange der Fall war, da die Mittel des Geldmarktes fast nur kurzfristige Anlage suchten.

Ueber Einzelheiten des Regierungsprogrammes ist fast noch nichts bekannt. Die Regierung hat zwar große Projekte in Aussicht gestellt; Ausbau des Kanalnetzes, Wohnungsbau, Elektrifizierung der Bahnen usw. Die Finanzierungsfrage ist aber noch völlig offen, denn die zurzeit in Aussicht genommenen Mittel decken nur zu einem ganz geringen Teil die Kosten, die aus der Durchführung des gesamten Regierungsprogrammes entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß alle in Aussicht genommenen Arbeiten zunächst keinen Ertrag abwerfen, ja sogar eine angemessene Verzinsung der aufgewandten Kapitalien ist für die ersten Jahre nicht zu erwarten.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten ist also außerordentlich schwierig, wenn man das Problem rein von der finanziellen Seite aus betrachtet. Es ist natürlich nicht daran zu zweifeln, daß es der Regierung gelingen wird, etwa 300 000 (man hofft sogar 500 000) Arbeitslose vorübergehend beschäftigen zu können. Das wäre eine jährliche Mehrausgabe von 0,3 bzw. 0,5 Milliarden, also eine Ausgabe, die sich unter Umständen aus öffentlichen Mitteln aufbringen ließe. Zweifelhaft ist allerdings, ob sich das Steuerentlastungsprogramm des Reichsfinanzministers mit diesem Mehraufwand für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Einklang bringen läßt. Für den Arbeitsmarkt würde eine vorübergehende Beschäftigung von 300-500 000 Arbeitskräften eine starke Entlastung bedeuten, da die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt außerordentlich zunehmen würde, sodas die durchschnittliche Zeit der Arbeitslosigkeit sich pro Kopf um mindestens 25 Prozent verringern dürfte. Damit ist aber das Erwerbslosienproblem durchaus nicht endgültig gelöst, nur eine günstige Entwicklung der Gesamtwirtschaft, vor allem des Außenhandels kann wirkliche und dauernde Abhilfe schaffen.

Folgeschwerer Flugzeugabsturz im Irak.

London. Wie aus Bagdad gemeldet wird, ist gestern über Dintabi ein englisches Militärflugzeug abgestürzt, wobei sieben Personen getötet und eine Person schwer verletzt wurden.

Das Programm des neuen Reichsjustizministers.

Berlin. Der neue Reichsjustizminister Dr. Bell äußerte sich gegenüber Pressevertretern über den Aufgabenkreis der Reichsjustizverwaltung. Er führte u. a. aus:

Der im Jahre 1926 das Amt des Reichsjustizministers übernimmt und vor der Presse über den

Aufgabenkreis der Reichsjustizverwaltung sprechen will, wird sich über Stoffmangel nicht zu beklagen haben. Ich wünsche wohl, daß die Darlegungen, die ich hier zu machen habe, des politischen Interesses völlig entbehren könnten. Das ist leider nicht möglich. Wohl sind die Aufgaben des Reichsjustizministeriums an sich unbedeutend unpolitisch Natur. Gerade dieses Ministerium muß den reinen Rechtsstandpunkt überall in den Vordergrund stellen und ihn gegenüber politischen Forderungen notwendig mit Nachdruck verteidigen. Es ist aber nicht abzulehnen, daß sich die Öffentlichkeit gegenwärtig mit einem wichtigen Teilgebiet des Rechts vorwiegend aus politischem Anlaß und in Erörterungen politischer Natur beschäftigt. Es ist dies das Strafrecht mit den ihm verwandten Rechtsgebieten und die Handhabung dieses Strafrechts durch die Richter.

Die leidenschaftlichen Erörterungen, die in den Parlamenten und in der breiten Öffentlichkeit über die

Handhabung der Strafrecht.

insbesondere der politischen Prozesse, Ratgehabenden haben, bilden für die Reichsjustizverwaltung einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und erster Sorge. Die immer wieder vorgebrachten Klagen gehen dahin, daß die deutschen Richter in politischen Prozessen nicht mit dem gleichen Maße in politischen Prozessen nicht mit dem gleichen Maße messen. Ich halte solche Vorwürfe in dieser Beratungsgemeinschaft für unbegründet. Schon in meiner Eigenschaft als Abgeordneter und als langjähriger Mitglied des Reichsausschusses habe auch ich freilich Gelegenheiten gehabt, einzelne richterliche Fehlurteile kennen zu lernen und sie mit der sachlichen Schärfe vor der Öffentlichkeit zu kennzeichnen, die solchen Entgleisungen gegenüber geboten ist. Vieles

Recht zur Kritik

werde ich als Reichsminister der Justiz selbstverständlich weiterhin ausüben. Eben diese kritische Einstellung zu der Rechtsprechung gibt mir aber andererseits auch das Recht zu betonen, daß es sich bei den erwähnten Fehlurteilen um

Einzelurteilungen

handelt und daß es gegenüber der Gesamtheit des Richterstandes ein schweres Unrecht wäre, wenn man diese Einzelurteilungen verallgemeinern wollte.

Es ist selbstverständlich, daß der Richter, der dazu beufen ist, das Recht des Staates in aller Öffentlichkeit zu handhaben, vor anderen verpflichtet ist, dem Staat, dessen Recht er spricht, anzuerkennen wie er ist. Mit dieser

Verpflichtung des Richters zu verfassungstreuer Amtsführung

ist andererseits ebenso selbstverständlich ein Bewußtsein verbunden; auch der Richter hat das Recht der freien Meinungsäußerung innerhalb der durch die Berufung und seine besonderen Standespflichten gezogenen Grenzen. Darüber hinaus steht der Richter in seinem Amt unter dem besonderen Schutz der Verfassung, die die Unabhängigkeit seines Amtes gewährleistet. Diese

richterliche Unabhängigkeit

ist ein feststehender Grundsatz unseres Rechtsstaates, an dem nicht gerüttelt werden darf. Es wird meine besondere Aufgabe sein, an der Lösung der Vertriebenskrise, in der die deutsche Richterschaft im Augenblick steht, nach besten Kräften mitzuwirken und dafür zu sorgen, daß dem Staate gegeben wird, was des Staates ist, daß aber auch dem Richter nicht genommen wird, was des Richters ist. Dabei handelt es sich um eine Lebensfrage unserer deutschen Justiz. Bei meinem ernsthafte Bestreben, das Vertrauen breiter Volksschichten in unsere Rechtsprechung zu festigen, rechne ich bestimmt auf die rückhaltlose Unterstützung durch den gesamten deutschen Richterstand, auf die Unparteilichkeit und Standesbundenheit aller seiner Mitglieder.

Die Angriffe gegen die Rechtsprechung haben übrigens in vielen Fällen ihren Grund nicht in der Art der Anwendung des Gesetzes, sondern im Gesetz selbst. Das gilt besonders für das Strafrecht. Das geltende Strafrecht stammt aus dem Jahre 1871. Das es in vieler Hinsicht erneuerungsbefähigt ist, steht fest.

Die Strafrechtsreform.

deren Durchführung gegenwärtig eine besonders wichtige Aufgabe des Reichsjustizministeriums bildet, ist in vollem Gange. Es ist Ihnen bekannt, daß der Entwurf zur Zeit dem Reichsrat vorliegt. Die ungewöhnliche Schwierigkeit des Stoffes und die Fälle der auszuweisenden Gegenstände haben dazu geführt, daß die Vorbereitung der Reichsratsberatungen durch die Länder verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch genommen hat. Im Oktober werden die Beratungen der beteiligten Ausschüsse des Reichsrats beginnen. Die Reichsregierung wird alles tun, was in ihren Kräften steht, um einen schnellen Fortschritt der Arbeiten zu gewährleisten. Im Rahmen der Gesamtreform

wird sich auch die Gelegenheit finden, die Frage des Ehrenschußes und seiner Verbesserung von Grund auf in Angriff zu nehmen. Dabei wird zu prüfen sein, ob nicht auch auf dem Boden des bürgerlichen Rechts die Abhilfe der bestehenden Mängel erreicht werden kann.

Mit der Reform des materiellen Strafrechts ist eine Revision des

Strafprozedur

untrennbar verbunden. Das Einführungsgezet zum Strafprozedurgesetz wird die erforderlichen Änderungen bringen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Neuordnung der Untersuchungshafte. Es ist anzunehmen, daß der Reichstag sich mit einem Auschnitt aus diesem Problem schon vor der allgemeinen Reform beschäftigen wird; es handelt sich dabei um die Einführung einer mündlichen Verhandlung über die Aufhebung oder Aufrechterhaltung des Haftbefehls. An sich ist es allerdings erwünscht, daß im Interesse einer organischen Neuordnung des Strafprozedurs auch dieses Problem im Rahmen der großen Reform behandelt wird und daß eine Novellengegebung nach aller Möglichkeit unterbleibt.

Noch wichtiger fast ist die Ergänzung des materiellen Strafrechts durch ein

Strafvollzugsgezet.

Dessen Aufgabe muß es sein, den Besserungsgedanken hart heranzuarbeiten und so aus dem Gefangenen ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu machen. Dem dient in erster Linie die geistliche Heilung des Straftatpöller. Wir hoffen mit dieser Vollzugsart zwar nicht ein Heilmittel, wohl aber ein sehr bedeutames Mittel zur Durchführung des Besserungsgedankens in der Erziehung der menschlichen Gesellschaft gefunden zu haben. Das Strafvollzugsgezet ist im Referentenentwurf bereits vollständig und wird nach der Sommerpause mit den Ländern besprochen werden.

Mit besonderer Freude möchte ich schließen, daß die Mitarbeit Deckerreichs an der Strafrechtsreform nicht erlischt ist. Die Beteiligung Deckerreichs an der Gestaltung des neuen Strafrechts wird auch im weiteren Verlauf der Reform sicherstellen bleiben.

Von anderen Arbeiten, die das Ministerium beschäftigen, will ich den bedeutamen Vorschlag über die

Rechtsstellung der unehelichen Kinder

erwähnen, der dem Reichsrat vorliegt, und das Gesetz über den Vergleich zur Anwendung des Konkurses, die sogenannte Vergleichsordnung, die bereits dem Reichsausschusse des Reichstages überwiesen ist. Ich erwähne ferner die vielumrittene Frage der Einführung eines Registerpfandrechts und das politisch wichtige Auslieferungsgezet, endlich die großen Fragen, die mit der bereits weit vorgeschrittenen Zivilprozedurreform verbunden sind. Mein Interesse an der Reform des gewerblichen Rechtsbuches habe ich in zahlreichen Reden zum Justizetat dargelegt. Ich brauche daher nicht zu betonen, daß ich der allgemeinen Revision der Gesetze des gewerblichen Rechtsbuches, die in Verbindung mit den Arbeiten zur Inkraftsetzung der Haager Abkommen von 1925 stattfinden wird, ebenso wie ich dem Reichspatentamt selbst meine besondere Aufmerksamkeit widmen werde; das gleiche gilt von den Arbeiten zur Revision des Berner Abkommens über das literarische und künstlerische Urheberrecht.

Bekannt sind die Bekehrungen nach einer Reform des Aktienrechts. Die Reichsregierung verfolgt die Erörterung dieses Problems mit besonderem Interesse. Auch der Deutsche Juristentag, der im September in Köln tagt, wird sich mit diesem Gegenstand beschäftigen. Man darf hoffen, daß die Verhandlungen zu einer weiteren Klärung des Problems beitragen werden.

Die zur Durchführung des Aufwertungsgezetes erforderlichen Verordnungen sind zum größten Teil erlassen. Außer einer Verordnung, welche die Durchführung der Aufwertung von Obligationen öffentlich rechtlicher Körperschaften als Unternehmer wirtschaftlicher Betriebe regelt, steht im wesentlichen nur noch die abschließende Regelung der Durchführung der Pfandbriefaufwertung an. Die entsprechende Verordnung, die die Ausgabe von Goldpfandbriefen im Rahmen der Pfandbriefaufwertung sowie die Mobilisierung von Aufwertungsdepots durch die Ausständigung von Goldpfandbriefen sicherstellen soll, wird, wie ich hoffe, in Kürze erlassen werden.

Eine besonders bedeutsame Rolle nimmt in dem Aufgabenkreis des Amtes die gutachtliche Tätigkeit ein. Das Reichsjustizministerium ist der Justiz der Reichsregierung. Die meine Amtsvorgänger werde auch ich an dem Grundsatz festhalten, daß das Reichsjustizministerium sich hierbei nicht von parteipolitischen Erwägungen, sondern lediglich vom Standpunkt des Rechts aus leiten lassen darf.

Mit besonderer Sorgfalt werde ich die Beziehungen zu den Justizverwaltungen der Länder pflegen, deren praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Rechtspflege für die Reichsjustizverwaltung nicht entbehrt werden können.

Voraussetzung einer gedeihlichen Lösung aller die Rechtspflege angehenden großen Fragen bleibt jedoch, daß man sie nicht von einem einseitigen politischen Standpunkt aus, sondern als das betrachtet und behandelt, was sie in Wahrheit sind: als nationale Lebensfragen, die die tätige Mitarbeit des ganzen Volkes erheischen.